



RECHTLICH VERBINDLICHE ANMELDUNG
für die Ausbildung zum Reifenfachmann/zur Reifenfachfrau
14. RVS-Ausbildungskurs [2026 - 2028]

Foto

kann auch
elektronisch
eingereicht werden
[info@swisspneu.ch]

Die Anmeldung ist **elektronisch auszufüllen** und bis
spätestens am **15. November 2025** per Post an die Geschäftsstelle RVS
einzureichen.

Personalien:

Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	AHV-Nr.	_____
Heimatort	_____	Land	_____
Privatadresse	_____		
PLZ/Ort	_____		
Telefon	_____	E-Mail	_____

Berufliche Ausbildung (Kurzbeschreibung):

- eidg. anerkanntes Berufsattest einer Ausbildung als Reifenpraktiker/in
- eidg. anerkanntes Fähigkeitszeugnis einer Ausbildung als
- andere Aus- oder Weiterbildungen

Aktueller Arbeitgeber:

Firma	_____		
Vorgesetzte/r	_____		
Adresse / PLZ / Ort	_____		
Telefon	_____	E-Mail	_____

Praktische Tätigkeit im Reifensektor:

Entsprechende Arbeitszeugnisse / Arbeitsbestätigungen sind der Anmeldung beizulegen

Anzahl Jahre	Pensum in %	Stellung	Firma

Korrespondenz und Telefonanrufe sind zu richten an (bitte ankreuzen):

- Privatadresse Geschäftsadresse

Absichtserklärung:

- Ich beabsichtige die Prüfung für den eidgenössisch anerkannten Abschluss zu absolvieren.

Zustimmungserklärung:

- Ich gebe hiermit ausdrücklich meine Zustimmung, dass die Unterlagen und Beurteilungen des Kurses sowie der eidgenössischen Berufsprüfung meinem Arbeitgeber (Vorgesetzten) bekannt gegeben werden.

Name/Vorname des Vorgesetzten:

- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass die Unterlagen und Beurteilungen des Kurses sowie der eidgenössischen Berufsprüfung meinem Arbeitgeber (Vorgesetzten) bekannt gegeben werden.

Rechnung an (bitte beachten Sie dazu unsere Ausführungen in der Kursausschreibung zum Thema Bundesbeiträge):

- Teilnehmer/in
 Arbeitgeber (bitte melden Sie uns die korrekte Rechnungsadresse):

Firma

Vorgesetzte/r

Adresse / PLZ / Ort

Referenz

Beilagen zur Anmeldung (ohne Beilagen gilt die Anmeldung als nicht eingegangen!):

- Zeugniskopien bzw. Arbeitsbestätigungen.
- Kopie EFZ / EBA-Attest
- Reifenpraktiker/innen mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 5,0 und höher bitten wir, den Notenausweis der Lehrabschlussprüfung beizulegen (wegen Dispensation vom Eintrittstest).

Bemerkungen

Der Kursteilnehmer anerkennt ausdrücklich, die gesamte Kursgebühr von **CHF 7'950.00 für RVS-Mitglieder** und **CHF 11'200.00 für Nicht-RVS-Mitglieder** bis vor Kursstart im Februar 2026 zu bezahlen. Zusätzlich ist das RVS-Lehrmittel „Reifenpraktiker/in“ obligatorisch. Es kostet für RVS-Mitglieder CHF 250.00 und für Nicht-RVS-Mitglieder CHF 300.00. Die Gebühren für den Eintrittstest und die eidgenössische Prüfung werden separat erhoben. Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Dieses Anmeldeformular muss mit den oben aufgeführten Beilagen bis spätestens am **15. November 2025** an folgende Adresse eingereicht werden:

Reifen-Verband der Schweiz
Reifenfachleute
Hotelgasse 1
Postfach
3000 Bern 6

Die Anmeldung wird gültig mit Ihrer Unterschrift. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den vertraglichen Bedingungen auf der Folgeseite einverstanden, insbesondere dass bei Austritt aus einem laufenden Lehrgang kein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangskosten besteht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kursteilnehmer/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Arbeitgeber/in
(sofern Kurs ganz oder teilweise vom Arbeitgeber bezahlt wird)

Vertragliche Bedingungen

Durchführung	Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt. Der RVS behält sich vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer Umstände, welche die Durchführung des Lehrganges aus Sicht vom RVS unzumutbar machen, den Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der RVS behält sich Abweichungen bezüglich Verteilung und Dotation der Kursblöcke vor.
Selbststudium	Nebst vollständigem Besuch der Kursblöcke ist ein regelmässiges und zeitlich angemessenes Selbststudium notwendig.
Anwesenheit	Um die Abschlussprüfung erfolgreich zu bestehen, ist eine Unterrichtspräsenz von mindestens 80 % notwendig.
Versicherung	Die Lehrgangsteilnehmenden sind durch den RVS nicht versichert; dies ist Sache der Teilnehmenden.
Vorzeitiger Austritt	Bei Austritt aus einem laufenden Lehrgang besteht <u>kein</u> Anspruch auf Rückzahlung der Kurskosten bzw. eines Teils davon.
Kündigung	Bei offensichtlich ungenügenden Leistungen, mangelhafter Präsenz oder Missachten der Studienordnung ist der RVS berechtigt, Teilnehmende vom Lehrgang zu weisen. In diesem Fall erfolgt keine Rückzahlung der Kurskosten.
Kosten	Kosten (z.B. Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung, Arbeitsausfall), die den Teilnehmenden anfallen, werden vom RVS nicht übernommen.
Gerichtsstand	Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Rechtssitz des RVS, Bern.